

festgelegt, so ist unter Beachtung obiger Vorschrift die Befestigung an der Rolle vorzunehmen. Dabei wird es sich oft als notwendig erweisen, daß man innen aus der Spiralfeder mehr herausbrechen muß, als es normalerweise nötig gewesen wäre. Man gehe aber über ein erträgliches Maß nicht hinaus, sondern bringe dann lieber statt des inneren

Ansteckungspunktes mit dem äußeren umgekehrt den äußeren mit dem inneren in Einklang und ändere die sich ergebende Abweichung in der Zahl der Schwingungen (Gangabweichung) durch korrektes Anpassen des Unruhgewichtes (Kürzen der Unruherschrauben bzw. Einsetzen schwererer Unruherschrauben).
K. Kitzky.

Was halten Sie von . . . ?

Wettbewerbe für unsere Leser zu: „Das ganze Jahr hindurch mehr verkaufen!“

Erster Wettbewerb

Was halten Sie von . . . den Mustern, die wir in der vorliegenden Aufsatzfolge „Das ganze Jahr hindurch mehr verkaufen!“ zeigen? Das ist die erste Frage, die wir an Sie richten. Bitte, teilen Sie uns doch auf einer Postkarte mit, von welchem Muster Sie sich den meisten Erfolg versprechen. Wir bitten nur um die Angabe der Abbildungsnummer mit dem Zusatz „Wettbewerb 1“. Einsendungen werden bis spätestens zum 15. Oktober d. J. erbeten.

Zweiter Wettbewerb

Was halten Sie . . . vom diesjährigen Weihnachtsgeschäft? Welche Warenart wird am erfolgreichsten sein, und welchen Tip können Sie für die Herausstellung dieser Warenart und für die Werbung geben? Bitte, teilen Sie uns Ihre Ansicht zu dieser Frage in einer kurzen Arbeit mit, deren Umfang nicht mehr als etwa 80 Zeilen mit der Maschine geschrieben oder etwa 100 Zeilen mit der Hand geschrieben sein soll. Einsendungen „Wettbewerb 2“ müssen bis spätestens zum 31. Oktober d. J. erfolgen.

Preise

Für diejenigen Einsender zum ersten Wettbewerb, die sich mit ihren Feststellungen in der Mehrheit befinden werden, setzen wir folgende Preise fest:

Als ersten Preis einen Barpreis in Höhe von 25 RM; als zweiten Preis zwei von unserem Verlage herausgegebene Fachbücher nach eigener Wahl bis zum Gesamtwert beider Bücher von 15 RM; als dritten Preis ein von unserem Verlage herausgegebenes Fachbuch nach eigener Wahl; als vierten Preis ein farbiges Uhrmacherwappen als vornehmes Hilfsmittel der Schaufenster- und Ladendekoration.

Die Einsendungen zum zweiten Wettbewerb unterliegen der Beurteilung des Preisrichterkollegiums, bestehend aus der Schriftleitung unserer Zeitung, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Sachverständiger. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Entscheidungen sind endgültig. Die Preise sind die gleichen wie für den ersten Wettbewerb. Außerdem wird für die zur Veröffentlichung gelangenden Arbeiten das übliche Honorar gewährt. Die Veröffentlichung aller zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten, auch der nicht mit einem Preis ausgezeichneten, bleibt vorbehalten.

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.

Vermischtes

Neuer Kursus über elektrische Uhren in Berlin

Die beiden Halbjahreskurse über elektrische Uhren in Berlin, welche die Uhrmacher-Innung zu Berlin unter Leitung von Rich. Pitsch, dem bekannten Praktiker für elektrische Uhren, veranstaltet hat, haben einen solchen Anklang gefunden, daß die Innung beschlossen hat, auch im Winterhalbjahr wieder einen derartigen Kursus zu veranstalten. Damit soll allen Berliner Kollegen die dringend notwendige Gelegenheit gegeben werden, sich auf dem Gebiete der elektrischen Uhren fortzubilden. Bei genügender Beteiligung sollen diese Kurse bereits in nächster Zeit beginnen, wobei der Unterricht im Dezember wegen des Weihnachtsgeschäfts ausfällt. Der Unterricht wird an zwei Wochentagen in den Abendstunden von 7 Uhr 20 bis 9 Uhr erteilt. Anmeldungen zu diesen Kursen sind bis spätestens zum 15. Oktober an die Geschäftsstelle der Berliner Uhrmacher-Innung, Berlin C2, An der Schleuse 10, zu richten.

Wir hatten selbst Gelegenheit, an dem Abschlußabend der bisherigen Kurse am 30. September teilzunehmen, wobei auch eine kurze Prüfung der erworbenen Kenntnisse stattfand. Wir können allen Kollegen nur dringend raten, von der gebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen, da der Leiter Richard Pitsch es wirklich ausgezeichnet versteht, die Probleme der elektrischen Uhren den Kollegen in praktischer Weise nahezubringen.

Muß „Goldware“

einen Feingehalt von mindestens 333/000 haben?

Ein Gutachten der Industrie- und Handelskammer Pforzheim

Die Industrie- und Handelskammer Pforzheim hat kürzlich einer anderen Kammer das folgende Gutachten erstattet: „Für ‚Schmuckwaren von Gold und Silber‘ ist nach § 5 des Feingehaltsgesetzes kein Mindestfeingehalt vorgeschrieben. Wohl aber geht es aus dem Text hervor, daß es sich um Schmuckwaren ‚von Gold‘ handeln muß. Es fragt sich nun, was man unter ‚Schmuckwaren von Gold‘ verstehen muß. Hierüber gibt das Gesetz keine Auskunft; denn es ist ganz selbstverständlich, daß eine Ware, die z. B. nur 10/000 wäre, nicht in Frage kommt. Deshalb bleibt nur

die Verkehrsauffassung übrig, und die Verkehrsauffassung geht dahin, daß die unterste Grenze für die Bezeichnung als Goldware bei 333/000 liegt. Infolgedessen ist eine Stempelung mit 166/000 unzulässig. — Wir werden versuchen, diese Frage auf dem Wege über den RAL allgemein klarzustellen. Sollte das nicht möglich sein, so werden wir einen beliebigen Fall herausgreifen und Anzeige wegen unlauteren Wettbewerbs erstatten, um ein Urteil zu erwirken.“

„Verbesserung der Zeitangabe durch Fernsprecher in Berlin“

Die Deutsche Reichspost plant für das Fernsprechnetz Berlin eine „Vereinfachung und Verbesserung der Zeitangabe durch Fernsprecher“. Sie hat Versuche aufgenommen, die jetzt von den Auskunftstellen der Vermittlungsämter oder von der Kundendienststelle auf Anfrage übermittelte Zeitangabe durch eine selbsttätig arbeitende Einrichtung zu ersetzen, welche die Stunde und die Minute fortlaufend und genau angibt. Angesagt wird jeweils die angefangene Minute, deren Ablauf mit dem Ende eines in den letzten Sekunden eingeschalteten Summertons zusammenfällt. Die Einrichtung, die von der Siemens & Halske A.-G. hergestellt wird, arbeitet einstweilen noch im Versuchsbetrieb. Auch für die Anrufe der selbständigen Zeitansageeinrichtung ist ebenso wie bei der Zeitangabe durch die Auskunftstellen die Ortsgesprächgebühr zu entrichten. Ist die Einrichtung besetzt, so wird keine Gebühr berechnet. — Wir zweifeln nicht daran, daß die Technik hier wieder einmal einen ihrer Triumphe feiern wird, meinen jedoch, daß der Nutzen dieser Einrichtung nicht einleuchtend ist, zumal in der heutigen Zeit, in der tagsüber oft, viel zu oft, die genaue Zeit durch den Rundfunk angesagt wird. Für den nur selten vorkommenden Fall, daß jemand in der Nacht Pech mit seinen Uhren hat und die genaue Zeit wissen will, wird es ja genügen, sich bei dem Fräulein vom Amt wie bisher nach der Zeit zu erkundigen. Wir sind auch der Ansicht, daß der Apparat, sobald er die erste allgemeine Neugierde befriedigt hat, in der Hauptsache eine weitere kleine Berliner Sehens- oder vielmehr Hörenswürdigkeit wird, die der Berliner seinen auswärtigen Gästen vorführt. Auf die Dauer kommt die Geschichte auch ziemlich teuer zu stehen, viel teurer jedenfalls als eine gute Uhr, die ja eigentlich, um mit Fritz Reuter zu reden, „die nächste dazu“ ist, nämlich zur Zeitangabe. Von einer Uhr kann man auch sehr viel schneller erfahren, wie spät es ist, als von dem Zeitansageapparat.